

ENAU

tz traf uernhaus

iswirkungen eines
tters sorgten am
erstagabend für
re Feuerwehre-
in Lustenau. So
gegen 21.20 Uhr
tz in ein leerste-
s Bauernhaus
bei wurde das
eschädigt und
re Ziegel stürzten
n angrenzenden
ig. Die Feuerwehr
te weitere lose
vom Dach und
e die beschä-
telle ab. Es
niemand verletzt.
em musste die
ehr mehrere
ürzte Bäume im
jet beseitigen
(Foto).

FEUERWEHR LUSTENAU (2)

Abteilungsleiterin
ndantin bei ihren
geeignete Stellen
meint Klagsver-
ikolic.

reter Wittwer
rt sich Jobabsa-
die Klägerin als
solventin ohne
technische

Diversion trotz Vorstrafe für Corona-Gefährder

Infizierter Saisonarbeiter blieb nicht auf Berghütte in Quarantäne, sondern fuhr heim nach Deutschland.

Wegen der besonderen Umstände sah Richter Theo Rümmele von einer Verurteilung zum angeklagten Vergehen der vorsätzlichen Gefährdung von Menschen durch übertragbare Krankheiten ab. Stattdessen gewährte der Strafrichter dem geständigen und mit einer Vorstrafe belasteten Angeklagten in der Hauptverhandlung am Landesgericht Feldkirch eine Diversion. Wenn der 44-jährige Deutsche dem Gericht als Geldbuße 500 Euro bezahlt, wird das Strafverfahren gegen ihn eingestellt werden. Mit der diversionellen Erledigung waren der Angeklagte und die Staatsanwältin einverstanden.

Heimreise angetreten. Der damals mit dem Coronavirus infizierte Saisonarbeiter hatte sich im August 2021 auf einer Berghütte im Montafon nicht in Quarantäne begeben, sondern zusammen mit seiner ebenfalls infizierten und als Saisonarbeiterin tätigen Partnerin per Bus und Bahn die Heimreise nach Deutschland angetreten.

Auch seine unbescholtene Lebensgefährtin kam, bei einer früheren Verhandlung am Landesgericht, mit einer Diversion davon, mit einer Geldbuße

Aus dem Gerichtssaal

Von Seff Dünser
neue-redaktion@neue.at

von 400 Euro. Das gegen die 40-jährige Deutsche geführte Strafverfahren wurde bereits eingestellt. Ihr Freund muss auch deshalb 100 Euro mehr bezahlen, weil er bereits eine Vorstrafe hat, wegen Verletzung der Unterhaltspflicht als Vater eines Sohnes.

Verteidigerin Andrea Concin argumentierte in beiden Gerichtsverhandlungen mit Erfolg für diversionelle Erledigungen. Die Anwältin sagte, es sei für ihre Mandanten nicht zumutbar gewesen, in dem winzigen Personalzimmer auf der Berghütte zehn Tage in Quarantäne zu verbringen. Denn noch dazu von allen Mitarbeitern benutzte sanitäre Anlagen habe es nur auf dem Gang gegeben. Zudem sei die angeklagte Frau krebserkrank gewesen.

Sie hätten sich im Bus und im Zug an die damaligen Coronavorschriften gehalten, Schutzmasken getragen und Abstand zu Mitreisenden gewahrt, gab der angeklagte Deutsche zu Protokoll.